

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

### Verwendung der Mittel aus dem Mauerfonds

Die **Kleine Anfrage 640** vom 7. Juni 2010 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen erhält im Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von 1 222 500 Euro aus dem Mauerfonds. Geplant ist nach Aussage der Landesregierung, diese Mittel für fünf größere Projektbereiche einzusetzen. Unter anderem sollen für Aufarbeitungsinitiativen 420 500 Euro zur Verfügung gestellt werden und für die Erhaltung und Entwicklung des "GRÜNEN BANDES" werden 400 000 Euro an Mitteln zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Grenzlandtürme (gegliedert nach Orten) sind im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung des "GRÜNEN BANDES" zur baulichen Erhaltung vorgesehen?
  - a) Nach welchen Kriterien wurden die zur baulichen Erhaltung vorgesehenen Grenzlandtürme ausgewählt?
  - b) Welche Kriterien gibt es für die Einordnung "erhaltenswert"?
  - c) Wie hoch ist der von der Landesregierung geschätzte Gesamtkostenaufwand, um alle erhaltenswerten Grenzlandtürme baulich zu erhalten?
2. Welche Aufarbeitungsinitiativen werden durch die Mittel aus dem Mauerfonds gefördert und auf welche Höhe (gegliedert nach Träger) beläuft sich die jeweilige Zuwendung?
  - a) Welche konkreten Vorhaben werden durch die Aufarbeitungsinitiativen mit Hilfe der geplanten Mittel umgesetzt?
  - b) Nach welchen Kriterien wurden die Aufarbeitungsinitiativen ausgewählt? Wurden entsprechende Anträge auf Zuwendung gestellt? Wenn ja, wann und beziehungsweise auf welche Richtlinien sind diese Anträge gestellt worden?
  - c) Können sich bisher nicht bedachte Aufarbeitungsinitiativen für das Ersuchen um eine Zuwendung aus den Mitteln des Mauerfonds bewerben? Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es? Wenn nein, warum ist dies nicht vorgesehen?
3. Welche bzw. welcher Träger werden bzw. wird das mit 330 000 Euro geförderte Vorhaben eines Informationszentrums "Spirituelle Tourismus" umsetzen und welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen?
  - a) Nach welchen Kriterien wurde der Träger ausgewählt? Wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Wenn ja, wie war dieses ausgestaltet und was waren die entscheidenden Kriterien? Wenn nein, wieso gab es kein Ausschreibungsverfahren?
  - b) Welche inhaltliche Konzeption und welche konkreten Vorhaben liegen dem Aufbau eines Informationszentrums "Spirituelle Tourismus" zugrunde?

Das **Thüringer Finanzministeriums** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Auswahl und die Förderung der Projekte erfolgt im Rahmen der Ressortzuständigkeit. Das Thüringer Finanzministerium wird die Mittel abrufen und den fachlich zuständigen Ressorts zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zuweisen, sobald der Haushaltsausschuss des Bundestages die Entsperrung der Mittel beschlossen hat und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Zu 1.:

Zu a) und b):

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es im Grünen Band 53 Beobachtungstürme. Diese sind im Verzeichnis der bislang erfassten Reste der ehemaligen innerdeutschen Grenzbefestigungsanlagen enthalten. Hiervon sind 22 Türme jeweils im Zusammenhang mit Resten von Grenzbefestigungsanlagen als Kulturdenkmäler im Denkmalsbuch eingetragen. Welche Türme zur Auswahl kommen, werden Voruntersuchungen ergeben.

Zu c):

Ein Erfahrungswert für die Sanierung eines Turmes liegt bei ca. 35 000 Euro.

Zu 2.:

Zu a):

Die Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. erhält Zuschüsse für zwei Personalstellen und für Betriebskosten in Höhe von bis zu 67 000 Euro.

Die Geschichtswerkstatt Jena e.V. erhält Zuschüsse für eine Personalstelle und anteilig für Betriebskosten in Höhe von bis zu 35 500 Euro.

Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte "Mathias Domaschk" im Künstler für andere e.V. erhält Zuschüsse für eine Personalstelle und anteilig für Betriebskosten in Höhe von bis zu 37 050 Euro.

Zu b):

Grundlagen der Förderung sind ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Manfred Wilke über die Initiativen und die Förderrichtlinie für Kultur und Kunst in der geltenden Fassung, auf deren Basis jährliche Förderanträge gestellt werden.

Zu c):

Der Freistaat Thüringen entscheidet auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung der Mittel und legt sich dazu gegenüber dem Bund fest. Die Förderung richtet sich auf die drei bisher aus Mitteln des Mauerfonds geförderten Aufarbeitungsinitiativen, die sich Daueraufgaben widmen und wesentliche Beiträge zur historisch-politischen Bildung leisten: Betreibung der Gedenkstätte Torhaus, die Herausgabe des Periodikums Gerbergasse sowie die Betreibung des Archivs.

Zu 3.:

Träger der Maßnahme Informationszentrum "Spirituellel Tourismus" in Reinhardsbrunn ist der Verein Kirche und Tourismus e.V.

Zu a):

Gemäß Artikel 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds sollen die Mittel zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken eingesetzt werden. Im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie lag zum Zeitpunkt der Abfrage seitens des Thüringer Finanzministeriums bereits eine Projektbeschreibung zum Informationszentrum "Spirituellel Tourismus" vor. Das Projekt entsprach den Anforderungen. Daher wurde dieses Projekt für den Fonds angemeldet.

Gemäß Artikel 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds werden die Projekte von den Ländern an das Bundesministerium der Finanzen herangetragen. Eine Ausschreibung erfolgte nicht, da die Ausreichung des Fonds als Zuwendung i.S.d. §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung bewilligt werden soll. Dies setzt ein Antragsverfahren voraus. Bei Fördermaßnahmen gibt es im Sinne der o.g. Fragestellung kein Ausschreibungsverfahren.

Zu b):

Die Förderung dient dem Innenausbau des ehemaligen Kesselhauses (Ausstellungshalle, Heizungserweiterung, Klostercafé und Klosterladen) sowie der Anschaffung von Präsentationstechnik.

In Vertretung

Dr. Spaeth  
Staatssekretär